

# Hausordnung

## Forum Seekirch

### § 1

Das Forum Seekirch sowie dessen Einrichtungsgegenstände sind Eigentum der Gemeinde. Für die Verwaltung des Forums ist das Bürgermeisteramt zuständig. Hier sind auch sämtliche Veranstaltungen anzumelden.

### §2

Das Forum Seekirch steht ausschließlich für kulturelle, vereinseigene Veranstaltungen, Generalversammlungen, Tagungen, Verbände, Organisationen, Religionsgemeinschaften, Körperschaften sowie ortsansässigen Firmen zur Förderung des Gemeinschaftsleben von Seekirch zur Verfügung. Ortsansässigen und auswärtigen Interessenten kann das Forum für private Feste und Feiern gegen Gebühr überlassen werden.

### §3

Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, mit der Gemeinde für die Dauer der Nutzung, einen Überlassungsvertrag mit Nutzungsbedingungen abzuschließen. Die Nutzungsgebühr ist in der Gebührenordnung festgelegt.

### §4

Die Gemeinde übernimmt für die Nutzung des Forums Seekirch, den Parkplätzen und mitgebrachte Sachen keine Haftung. Dem Nutzer wird empfohlen sich ausreichend zu versichern. Dies kann von der Gemeinde auch eingefordert werden. Genehmigungen (Gestattung, Gema, usw.) sind vom Veranstalter einzuholen. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

### §5

Jeder Nutzer haftet für Beschädigungen innerhalb seiner Nutzungsdauer an gemeindeeigenen Räumen, Einrichtungen und Geräten. Die Einrichtung gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht der Nutzer etwaige Mängel vor der Benutzung geltend macht. Die Gemeinde behält sich vor, Schäden auf Kosten des Nutzers oder Verursachers zu beheben und in Rechnung zu stellen.

### §7

Die Nutzer und Gäste des Forums werden angehalten, sich angemessen zu verhalten und jegliche Ruhestörungen zu unterlassen. Der Hausmeister übt als Beauftragter der Gemeinde das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er ist verpflichtet, Beschädigungen und Verstöße gegen die Benutzungsordnung sofort dem Bürgermeisteramt zu melden. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.

### §8

Vorhandene Einrichtungsgegenstände werden dem Nutzer leihweise überlassen. Sie sind pfleglich zu behandeln. Veränderung der Bestuhlung hat mit Einvernehmen des Hausmeisters zu erfolgen. Schieben oder Ziehen der Tische und Stühle ist verboten. **Spülen der Gläser und des Geschirrs, Reinigen der Ausschanktheke und Küche, sowie das Kehren der Böden ist Sache des Nutzers.** Es dürfen nur Spül-, Reinigungs- und Putzmittel verwendet werden, die von der Gemeinde gestellt werden. Sämtliche Abfälle, einschließlich Papierhandtücher usw. sind vom Nutzer selbst zu entsorgen.

### § 9

Getränke sind ausschließlich über die Gemeinde zu beziehen. Besonderheiten sind mit dem Hausmeister abzustimmen.

### §10

Das Forum ist am darauffolgenden Tag bis spätestens 12:00 Uhr dem Hausmeister aufgeräumt und **besenrein** zur Abnahme zu übergeben. Der Termin kann nach Rücksprache mit dem Hausmeister variieren.

### §11

Wer gröblich oder wiederholt der Nutzungsordnung zuwider handelt, die Ruhe oder Ordnung stört, andere belästigt, beleidigt oder tätlich wird sowie Anordnungen der Gemeindeorgane oder des Hausmeisters nicht Folge leistet, wird mit sofortiger Kündigung der Nutzungsordnung sowie befristetem oder unbefristetem Ausschluss geahndet.